

Magistrat der Stadt Lorsch
Bau- und Umweltamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

Förderantrag gemäß der
Förderrichtlinie „Lorsch fährt E“



Eingangsstempel (von der Stadt Lorsch auszufüllen):

Wir bitten Sie, den Antrag komplett auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

1. Antragsteller*in gemäß § 1 (3) der Richtlinie

Natürliche Person (Privatperson) Gewerbetreibender Lorscher Verein

Name (ggfs. Name des Unternehmens /Vereins)	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

2. Förderfähiges E-Fahrzeug

Elektro-Zweirad (EG-Fahrzeugklasse L1e, L3e) <input type="checkbox"/>	(Festbetragsförderung in Höhe von 500,- Euro)
Elektro-Dreirad (EG-Fahrzeugklasse L2e, L5e) <input type="checkbox"/>	(Festbetragsförderung in Höhe von 400,- Euro)
Elektro-Lastenrad <input type="checkbox"/>	(Festbetragsförderung in Höhe von 400,- Euro)
Elektro-Fahrrad <input type="checkbox"/>	(Festbetragsförderung in Höhe von 300,- Euro)
Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/>	
<u>Fördervoraussetzungen</u>	
Das beantragte Fahrzeug wird mit elektrischer Energie geladen und betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es handelt sich um ein Neufahrzeug?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschaffungskosten (voraussichtlicher Kaufpreis) des E-Fahrzeug lt. beiliegendem Angebot:	

3. Zuschussauszahlung

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers		
IBAN	BIC	Kreditinstitut

4. Erforderliche Nachweise und Unterlagen

Folgende Nachweise sind bei der Antragstellung erforderlich:

Natürliche Person (Privatperson) → Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
Gewerbetreibender → Aktueller Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung
Lorscher Verein → Aktueller Vereinsauszug

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Dem Antrag ist ein **verbindliches Angebot** für den Kauf eines E-Fahrzeuges beizufügen.
(Aus dem Angebot muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um ein Elektrofahrzeug handelt.)

Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

5. Sonstiges

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist.
Die Beantragung der Fördermittel hat vor Kauf, beziehungsweise vor Beginn des Leasingvertrages zu erfolgen.

Die Fördergeldauszahlungen erfolgen erst nach der Haushaltsgenehmigung durch den Kreis Bergstraße (Mai / Juni).
Die Förderzusage ergeht jedoch bereits vorher.

Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme nicht überschreiten.
Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert.
Die Gesamtförderhöhe pro Elektro-Fahrzeug beträgt maximal 20 % der Anschaffungskosten.

Gefördert werden Neufahrzeuge und Leasing(neu-)fahrzeuge mit einer Vertragsdauer von mindestens 36 Monaten.

Die Haltedauer aller zulassungspflichtiger Fahrzeuge muss mindestens 36 Monate betragen. Der Zeitraum beginnt mit der Auszahlung des Förderbetrags. Für Leasingfahrzeuge beginnt die Haltedauer mit dem Beginn der Laufzeit des Leasingvertrages.
Geförderte zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen im Kreis Bergstraße angemeldet sein.

Der Antragsteller hat dies verstanden und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift Antragsteller*in